

HINTERGRUND

Bedarfsgerechte Aufstockung sowie Dynamisierung der Förderung der Jugendverbandsarbeit im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Zusammenfassung

Jugendverbände bieten **Millionen jungen Menschen** in der Bundesrepublik die Gelegenheit, zu handlungsstarken Persönlichkeiten heranzuwachsen und sich **frühzeitig für sich und andere zu engagieren**. Damit ermöglichen unsere vielfältigen und demokratisch selbstorganisierten Strukturen sechs Millionen jungen Menschen frühzeitig ein Engagement und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der organisierten Zivilgesellschaft. Dieses frühe Engagement in selbstorganisierten Räumen ist von großer und nachhaltiger **Bedeutung für die gesamte Gesellschaft**. Ihr Ehrenamt führen die jungen Menschen oft lebenslang fort und sie **erleben schon früh demokratische Werte**.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) konnte gemeinsam mit den zuständigen Fachpolitiker*innen und Haushälter*innen der Bundestagsfraktionen für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 erfolgreich eine Aufstockung für das Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit innerhalb des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) in Höhe von 3 Millionen Euro erreichen. Wir werten dies als wichtiges Signal und Zwischenziel für eine **bedarfsgerechte Ausstattung des Handlungsfeldes**, wie sie im Koalitionsvertrag verabredet wurde. Die 3 Millionen Euro, die in 2022 und 2023 rückwirkend für den **Inflationsausgleich** der Jahre 2019 bis 2021 sowie für die sich überlagernde Krisen entstandene Mehrbedarfe verwendet wurden, müssen **für 2024 verstetigt** werden. Mittelfristig muss darüber hinaus eine **jährliche Dynamisierung** der Mittel im Kinder- und Jugendplan des Bundes erfolgen, damit Jugendverbände endlich grundsätzlich dauerhaft finanziell angemessen ausgestattet werden. **Einer jährlichen Dynamisierung setzen wir eine dauerhafte Verstetigung des Aufwuchses voraus**.

Keine verstetigte Erhöhung der Mittel, die mindestens der aktuell hohen Inflationsrate entspricht, ist **eine Kürzung**. In dem Fall, zusätzlich zur hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden – auch finanziellen – Folgen fortauern werden, müssten zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung multipler Krisen in der Arbeit mit jungen Menschen aus der Regelfinanzierung (Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit) bestritten werden. **Der Erwartungshaltung, dass dieser Mehraufwand dauerhaft aus bestehenden Mitteln (Planansatz ohne Verstetigung des Aufwuchses) zu leisten ist, stellen wir uns entgegen**. Ein Aufwuchs für die Jugendverbandsarbeit muss neben dem (regulären) Inflationsausgleich, neuen an das Feld und die Verbände herangetragenen Themen und der Stärkung bundeszentraler Infrastruktur auch beinhalten, dass **Jugendverbände dauerhaft gestärkt werden** im Umgang mit eintretenden Krisen und sich daraus abzeichnenden Folgen **für junge Menschen und junges Engagement**.

Das sind wir: „In Vielfalt vereint“ als Interessenvertretung junger Menschen

Der Deutsche Bundesjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände auf Bundesebene und der Landesjugendringe. Er vertritt die Interessen von und für Kinder und Jugendliche in Deutschland. In unseren mehr als 50 Mitgliedsorganisationen engagieren sich rund sechs Millionen Kinder und Jugendliche auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Die Vielfalt der Mitgliedsorganisationen steht dabei für den Großteil des inhaltsreichen und ideellen bzw. wertegebundenen jugendlichen Engagements in Deutschland.

Jugendverbände sind Teil einer pluralen demokratischen Zivilgesellschaft. Sie haben gemeinsam in jugendpolitischen Positionen eine starke Stimme, wenn es um Sichtbarkeit und Beachtung der Interessen junger Menschen in den vielfältigen Themen und deren politischer Ausgestaltung geht. In Jugendverbänden wachsen junge Menschen zu mündigen, selbstverantwortlichen und politisch aktiven Bürger*innen in unserem Gemeinwesen heran.

Jugendverbände sind „Werkstätten der Demokratie“. Hier wird Selbstbestimmung und Selbstorganisation aktiv gelebt und weiterentwickelt. Die gemeinschaftlich verantwortete und gestaltete Jugendarbeit ist Grundlage und leitendes Prinzip aller Jugendverbände. Kinder und Jugendliche bilden die Organisation und die Struktur und legen selbst ihre Aktivitäten fest. So leisten junge Menschen ihren aktiven Beitrag für die Zivilgesellschaft und entscheiden sich dafür, Verantwortung zu übernehmen.

Bundesjugendring, Jugendverbände, Jugendringe – wir alle zusammen bilden die Struktur, die es den engagierten jungen Menschen ermöglicht, sich zu beteiligen, ihre Interessen einzubringen und zu vertreten. Wir bieten einen Resonanzraum für Ideen und Positionen, in dem gemeinsame Ziele und Aktivitäten auf demokratischer Basis entstehen und reifen. Ob Kommune, Land oder Bund: Die Strukturen von Jugendverbänden und Jugendringen ermöglichen die Umsetzung von politischen Zielen und bilden für die Jugendverbandsarbeit die "Backbone-Struktur", wie es bei der Evaluation des Kinder- und Jugendplans 2015 formuliert wurde.

Das brauchen wir: 3 Millionen Euro mehr für Jugendverbandsarbeit

Für ihr ehrenamtliches Engagement brauchen Kinder und Jugendliche gesetzlich und finanziell dauerhaft gute Rahmenbedingungen. Jugendverbände erhalten als bundeszentrale Strukturen über den Kinder- und Jugendplan des Bundes im Einzelplan 17 eine Projektförderung im Programm 10.1 Kinder- und Jugendarbeit, hier im Handlungsfeld 1.4 Jugendverbandsarbeit. Eine bedarfsgerechte Ausstattung der bundeszentralen Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Förderung durch den KJP erkennt das selbstbestimmte und selbstorganisierte Engagement junger Menschen an und stärkt die Jugendverbände in ihrer nationalen und internationalen Arbeit. Der Koalitionsvertrag sagt eine bedarfsgerechte Aufstockung zu. Eine Aufstockung von mindestens den in 2022 und 2023 erreichten 3 Millionen Euro ist bedarfsgerecht und berücksichtigt viele Aspekte und Entwicklungen der letzten Jahre.

HINTERGRUND

Inflationsausgleich/Preisentwicklung

Seit Jahren fordert der DBJR einen Aufwuchs für die Jugendverbandsarbeit aufgrund stetig steigender Personal- und Sachkosten. Die letzte in 2019 erfolgte und verstetigte Aufstockung hat rückwirkend zu einem Inflationsausgleich geführt. Diese Erhöhung liegt bereits mehrere Jahre zurück. Die Personal- und Sachkosten sind durch hohe Inflation und durch Tarifabschlüsse stark gestiegen. Ein erneuter und angemessener Inflationsausgleich ist rückwirkend für die letzten Jahre dringend notwendig. Darüber hinaus setzen wir uns für eine jährliche Dynamisierung der KJP-Förderung in Höhe von 1,5% ein, um Preis- und Personalkostensteigerungen präventiv zu begegnen. Eine solche Dynamisierung sollte auf nach einer Verstetigung des in 2022 und 2023 erreichten Aufwuchses erfolgen.

Bedarfsgerechte Ausstattung bundeszentraler Strukturen der Jugendverbandsarbeit

Die Arbeit der Jugendverbände ist lebensweltorientiert und durch neue Themen- und Aufgabenfelder gekennzeichnet. Diese gehen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und werden über die Strukturen der Jugendverbände und -ringe, aber auch von Politik und Gesellschaft an uns herangetragen – oft mit großen Erwartungen verbunden. Der bestehende Dauerkrisenmodus durch die Klimakrise, Ukraine-Krieg und Inflation sowie große gesellschaftliche Transformationsprozesse verschärfen zusätzlich die vielen dringenden Themen, die jungen Menschen unter den Nägeln brennen wie u.a.: Frieden, Soziale Gerechtigkeit, Frieden, Ausbildungsplatzsituation, Studienfinanzierung, bezahlbarer funktionierender öffentlicher Verkehr, Wohnen und Nebenkosten. Gleichzeitig spüren junge Menschen mehr als je zuvor die Auswirkungen von Krisen auf ihre persönliche Lebensrealität, so dass auch mentale Gesundheit als Zustand in ihren eigenen Leben und gleichzeitig gesellschaftliches Thema einen hohen Stellenwert hat.

Die bundeszentralen Strukturen übernehmen, wie die Evaluation des Teilprogramms „Jugendarbeit“ des KJP für die bundeszentralen Strukturen festgestellt hat, die erforderliche Funktion von „Backbone-Strukturen für die Jugendverbandsarbeit“¹:

„Diese [sind] zum einen eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ausgehend von den weitgehend von Ehrenamtlichen geleiteten Gruppen vor Ort über die ehrenamtlichen lokalen Gremien und die Landesebene bis hin zur Bundesebene die Anliegen von Jugendlichen eingebracht und vertreten werden können. Zum anderen sind vor allem die jeweils ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Vorstände der Verbände auf professionelle Unterstützung angewiesen. Den bundeszentralen Strukturen kommt dabei eine unersetzbare Funktion als der die ehrenamtliche Verbandsarbeit überhaupt erst ermöglichende Backbone zu“².

Das heißt konkret: Ohne bundesweite Strukturen sind keine funktionierenden Strukturen vor Ort, kein bzw. viel weniger ehrenamtliches Engagement und keine Interessenvertretung möglich!

Nur durch die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis für die Infrastruktur auf Bundesebene sind Jugendverbände in der Lage, den Anforderungen und Aufgaben zu entsprechen. Bundeszentrale Strukturen der Jugendverbandsarbeit benötigen eine solide Grundausrüstung zwischen 300.000 und 400.000 Euro pro bundeszentraler Struktur und Jahr. Damit kann eine

¹ Vgl. Ebner, S./Peyk, S./Wach, K. (2012): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes (P 10.01/10.02). Endbericht zu den KJP-Förderprogrammen „Allgemeine Jugendverbände“ (P 10.01) und „Sportliche Jugendverbände“ (P 10.02). Deutsches Jugendinstitut. Verfügbar über: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/evaluation-des-kinder-und-jugendplans-des-bundes/projekt-publikationen.html>; [06.06.2020], S. 45

² Vgl. ebd., S. 371

HINTERGRUND Bundesjugendring: Bedarfsgerechte Aufstockung KJP

hauptamtliche Struktur (Geschäftsführung, 2 Referent*innenstellen, 2 Sachbearbeitungsstellen) verbandliche Aktivitäten unterstützen, bündeln und gemeinsam mit Ehrenamtlichen professionalisieren. Die Förderung der bundeszentralen Strukturen der Jugendverbände beruht auf § 83 (1) i.V. mit § 12 SGB VIII.

Der Bundesjugendring übernimmt seit mehreren Jahren die Verteilung der aus dem KJP für die Jugendverbandsarbeit bereitgestellten Mittel für seine Mitgliedsorganisationen. Die Mittel werden in einem solidarischen und konsensualen Verfahren sowie mit vorherigen realistisch eingeschätzten Bedarfsabfragen zwischen den Jugendverbänden selbstorganisiert verteilt. Die folgende Rechnung ist daher beispielhaft:

Ausgehend von einer Erhöhung von 3 Millionen Euro für die Jugendverbandsarbeit entfallen

- **694.994 Euro** auf den Inflationsausgleich rückwirkend für die Jahre 2019 bis 2021 (Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 wurde nicht berücksichtigt)
- **2.305.006 Euro** auf die Stärkung bundeszentraler Infrastrukturen der Jugendverbände

Krisensichere Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit erlebt seit über drei Jahren das Ausmaß der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die praktische Arbeit und viel mehr noch deren Folgen für Kinder und Jugendliche. Beispielhaft wird das bei den ehrenamtlichen Jugendleiter*innen mit einer Jugendleiter*innen-Card (Juleica) deutlich. In den Jahren vor der Pandemie haben jährlich mehr als 30.000 junge Menschen die notwendige Qualifizierung absolviert, um eine Juleica zu erhalten oder zu verlängern. Damit haben in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit rund 100.000 qualifizierte Ehrenamtliche als Rückgrat für die Sicherstellung der Maßnahmen und Angebote gesorgt.

In den beiden Kernjahren der Pandemie konnten nur etwa 20.000 junge Menschen die Ausbildung absolvieren und damit die Karte beantragen. Mit viel Aufwand ist es gelungen, junge Menschen neu (und z.T. auf anderen Wegen als bisher) zu motivieren, eine Juleica-Ausbildung zu beginnen. Dazu gehört, dass Maßnahmen wieder verlässlich stattfinden und dass dabei junge Menschen die Chance haben, an diesen als Teilnehmende oder Teamer*innen teilzunehmen, die das in den letzten beiden Jahren nicht konnten, um sie für ein ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Diese Maßnahmen müssen verlässlich und finanziell sowie in Bezug auf Rahmenbedingungen niederschwellig stattfinden und zudem weitreichendere Maßnahmen als in den Jahren vor der Pandemie angeboten werden. Trotz erster Erfolge – die Antragszahlen sind fast wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie – ist dies nur ein Anfang. Um auch die Zahl der Inhaber*innen einer gültigen Juleica von aktuell ca. 70.000 auf die Zahl vor der Pandemie (ca. 100.000) zu steigern, braucht es zusätzliche Anstrengungen, da weniger Juleica-Inhaber*innen weniger Maßnahmen und Ausbildungsangebote anbieten können. Dies führt zu weniger Teilnehmenden und weniger Menschen, die in ehrenamtliches Engagement hineinwachsen.

Mit den Mittel aus dem Aufholpaket haben Jugendverbände in 2021 und 2022 einen großen Anteil an den Folgen der Pandemiebewältigung für Kinder und Jugendliche geleistet und dabei u.a. die o.g. zusätzlichen Anstrengungen und Maßnahmen erst ermöglicht. Mehr als 50% der Maßnahmen, die 2021 umgesetzt wurden, fanden durch Jugendverbandsarbeit statt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es in einen Mehrbedarf für Freizeiten und Maßnahmen im Rahmen von Jugendverbandsarbeit gab

HINTERGRUND

und gibt, der sich letztlich nur zu einem Drittel in der Förderung im Rahmen des Aufholpaketes widerspiegelt (Förderung 2022: 18 Millionen, Bedarfsabfrage: 54 Millionen).

Aufstockung in 2022 und 2023 – und die Notwendigkeit der Verstetigung für 2024 ff.

Die Abfrage unter den DBJR Mitgliedsverbänden zeigt, wofür der Mittelaufwuchs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingesetzt wurde und wird:

- Zu größten Teilen erfolgte ein Inflationsausgleich hinsichtlich bestehender Personalstellen (Anpassung der Gehaltszahlungen an hauptamtliche Mitarbeiter*innen aufgrund von Tarifsteigerungen) sowie im Rahmen bereits geplanter Maßnahmen, die aufgrund von Preissteigerungen (für Raummieten, Unterkünfte, Verpflegung, Busunternehmen, Honorare, technische Ausstattung sowie Dienstleistungen) und nicht ausreichender Festbetragsfinanzierung sonst nicht hätten umgesetzt werden können.
- In vielen Verbänden wurde eine Stärkung bundeszentraler Infrastruktur vorgenommen, indem einerseits bestehende Teilzeitstellen aufgestockt wurden, länger nicht besetzte Stellen im Bereich internationale Jugendarbeit und interkulturelles Lernen wieder aufgebaut und andererseits neue Stellen im Bereich Grundlagenarbeit und jugendpolitische Themen, Social Media und digitale Infrastruktur sowie Stärkung des jugendlichen Engagements (Mitgliedergewinnung) in den östlichen Bundesländern geschaffen wurden.
- Weil viele Maßnahmen in den letzten drei Jahren pandemiebedingt nicht umgesetzt werden konnten, sind Jugendverbände an vielen Stellen weiterhin gefordert, Maßnahmen – im nationalen wie im internationalen Kontext – nachzuholen. Auch der internationale Jugendaustausch konnte mit den Mitteln, z.T. nach völligem Erliegen der partnerschaftlichen Beziehungen, teilweise wieder aufgebaut und gestärkt werden.

Ohne eine Verstetigung der Mittel für den Bundesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen ...

- können bestehende und aufgestockte Personalstellen sowie neu geschaffene Projekte und damit verbundene Personalstellen nicht fortgeführt werden. Damit droht der Abbau langjähriger bundeszentraler Infrastruktur (Personalstellen auf Verbands- und Zentralstellenebene).
- kann die Inflation (hohe Energiekosten, höhere Preise der Verpflegung und Unterkunft sowie Dienstleistungen) kaum bzw. überhaupt nicht bewältigt werden.
- können Maßnahmen (national und international) nur noch in verringertem Umfang stattfinden, u.a. weil Preise für Tagungshäuser, Transport, Verpflegung, Programmausgaben massiv angestiegen sind. Die Kürzung oder das vollständige Wegfallen von Maßnahmen führt dazu, dass nicht allen jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit in einem Maße zur Verfügung gestellt werden, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht.

HINTERGRUND Bundesjugendring: Bedarfsgerechte Aufstockung KJP

- wird es von den finanziellen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendlichen abhängen, ob sie an einer internationalen Aktivität teilnehmen können (durch Erhöhung der Eigenbeiträge von Teilnehmer*innen). Damit erhöht sich die Gefahr, dass internationaler Jugendaustausch ein Privileg für Jugendliche aus finanziell bessergestellten Familien bleibt.
- ist es nicht leistbar, die durch Krisen ausgelösten und zusätzlich zur Regelarbeit hinzukommenden Themen und Probleme junger Menschen angemessen (finanziell, personell, zeitlich) zu begleiten.
- findet weniger jugendpolitische Arbeit und Interessenvertretung für junge Menschen insbesondere von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte oder aus dem ländlichen Raum statt (gleichwertige Lebensgestaltungs-, Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten). Corona hat Problemlagen, die bereits vorher bestanden, nochmals verschärft (u.a. Verinselung und Vereinsamung).

Nach der Erreichung des Aufwuchses über das parlamentarische Verfahren in den vorangegangenen beiden Jahren, benötigt der Bundesjugendring eine dauerhafte Verstetigung der 3 Millionen Euro im Handlungsfeld, um jugendverbandliche Strukturen langfristig zu erhalten und angemessen weiterentwickeln zu können.